

1 **Resolution der Vollversammlung der Studierenden der Universität Trier vom 9.**  
2 **November 2011**

3  
4 Anlässlich der ersten Beratung des Landeshaushaltsgesetzes Rheinland-Pfalz für  
5 2012/2013 (Drucksache 16/519) und der Beratung des dritten Landesgesetzes zur  
6 Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/491) am 10. November  
7 2011

8 Die Studierenden der Universität Trier begrüßen nachdrücklich die Abschaffung der  
9 Studienkontenregelung. Jedoch geht der Novellierungsentwurf des  
10 Hochschulgesetzes in unseren Augen nicht weit genug, da er die Erhebung von  
11 Studiengebühren nicht grundsätzlich ausschließt. Für Studierende von nicht-  
12 konsekutiven Masterstudiengängen werden Studiengebühren dagegen zementiert,  
13 da diese als Zweitstudien prinzipiell gebührenpflichtig bleiben. Wir kritisieren die  
14 Landesregierung für ihre augenscheinlich geschickte strategische Planung, die  
15 Studiengebühren für den nicht-konsekutiven Master zu einem Zeitpunkt zu  
16 zementieren, da Masterstudierende an rheinland-pfälzischen Universitäten noch eine  
17 Minderheit darstellen und für die meisten Bachelorstudierenden das Masterstudium  
18 noch in weiter Ferne liegt.

19 Die Landesregierung schrieb in ihren Koalitionsvertrag die Abschaffung der  
20 Studienkonten-Regelung. Hierzu ist dem AStA im September ein erster Entwurf mit  
21 der Bitte der Kommentierung zugekommen. Diese Stellungnahme des AStA ist  
22 anschließend zwecks Einarbeitung der Kritikpunkte dem Ministerium zugegangen.  
23 Gemessen an dem nun in der Drucksache des Landtags veröffentlichten Entwurf  
24 wurden die Vorschläge des AStAs augenscheinlich nicht eingearbeitet. Aus diesem  
25 Grunde fordert die Vollversammlung aller Studierenden der Universität Trier vom  
26 09.11.2011:

27  
28 **Bedarfsgetreue Ausfinanzierung der Hochschulen** (bezugnehmend auf §5 des  
29 LHG RLP)

30 Durch die Zusicherung finanzielle Mittel Dritter zweckgebunden einzusetzen und in  
31 der Feststellung der Aufnahmekapazität unberücksichtigt zu lassen, bilden sich  
32 kleine Inseln exzellent ausfinanzierter Lehre. Institute und Fachbereiche, die ohnehin  
33 bereits über die besseren Finanzen und Kapazitäten verfügen werden dadurch  
34 bevorteilt. Die Schere zwischen Massen- und Elitestudium öffnet sich weiter. Die  
35 Zweckbindung der privaten Mittel verstärkt die Beeinflussung der Lehre durch  
36 Unternehmen unmittelbar. Wir sehen aus diesem Grund (1.) den Staat in der Pflicht  
37 die Ausfinanzierung der Hochschulen sicherzustellen. Darüber hinaus dürfen (2.)  
38 Mittel Dritter nur durch den Senat verteilt werden, damit gewährleistet ist, dass die  
39 Entscheidungsgewalt innerhalb der Universität verankert ist. Die Verteilung der Mittel  
40 muss durch einen paritätisch besetzten Senat geschehen.

## 1 **Paritätische Besetzung des Senats**

2 Der Senat ist das oberste beschlussfassende zentrale Organ der Hochschule und  
3 hat in dieser Funktion alle Angelegenheiten wahrzunehmen, die die gesamte  
4 Hochschule betreffen.

5 So bestimmt er unter anderem über die Gesamtentwicklung der Hochschule,  
6 verwaltungsorganisatorische Fragen, die Einrichtung, Änderung und Aufhebung von  
7 Studiengängen sowie Forschungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.  
8 Eine demokratische Hochschule basiert auf der Selbstbestimmung der von den  
9 Regelungen und Beschlüssen Betroffenen. Aus diesem Grund fordern wir eine  
10 paritätische Besetzung des Senats aus den vier großen Statusgruppen der  
11 Universität – Studierenden, nichtwissenschaftliche- und wissenschaftliche  
12 MitarbeiterInnen und schließlich ProfessorInnen.

13

14 **Kostenlosen Master für alle** (Bezugnehmend auf die Änderungsentwürfe der §§70  
15 und 35 des LHG RLP)

16 Wir begrüßen die Entscheidung der Landesregierung das derzeitige  
17 Studienkontenmodell und damit de facto bestehende Studiengebühren in großen  
18 Teilen abzuschaffen. Jedoch geht der vorliegende Entwurf nicht weit genug, denn  
19 nach diesem wird ein maßgeblicher Teil der Studierenden für den Erwerb des  
20 Mastertitels und anderer Qualifikationen erhebliche Studiengebühren zahlen müssen.  
21 Damit dies nicht der Fall sein wird, fordern wir die Landesregierung auf keine  
22 Gebühren bis zum Erwerb aller nötigen Qualifikationen, die zum Erreichen des  
23 individuellen Studienzieles benötigt werden, zu erheben. Würde die Landesregierung  
24 diesen Aufschlag aufgreifen, wären auch keine Übergangsregelungen für das  
25 Bonusguthaben mehr nötig, da die damit zu erwerbenden Qualifikationen sowieso  
26 kostenfrei wären.

27

28 **Unterbindung der universitären Praxis der Auflösungsordnungen**

29 Um zu vermeiden, dass Magister-, Diplom- und Staatsexamensstudierende ihr  
30 Studium nicht beenden können – was an anderen Hochschulen bereits der Fall war –  
31 erwarten wir, dass alle Studierenden ihren begonnen Studiengang mit dem  
32 Studienabschluss beenden können, für den sie sich eingeschrieben haben. Hierzu  
33 fordern wir den Senat auf die Praxis der Auflösungsordnungen, also der Aufhebung  
34 von Studiengängen – namentlich der Magister- und Diplomstudiengänge – zu  
35 unterlassen. Auch wenn das Landeshochschulgesetz in seiner Entwurfsfassung  
36 hierzu keine einheitliche Regelung vorsieht, bestehen wir darauf, dass der Präsident  
37 und der Senat auch weiterhin zu ihrem Wort stehen und den Studierenden der alten  
38 Studiengänge die Möglichkeit des individuellen Abschlusses nicht entziehen.

39

1 **Abschaffung der Hochschulräte und Hochschulkuratorien** (bezugnehmend auf §  
2 41 des LHG RLP)

3 Wir begrüßen den Willen der Landesregierung die Transparenz auszubauen.  
4 Generell hätten wir von einer rot-grünen Landesregierung durchaus erwartet die  
5 Hochschulräte abzuschaffen. Hochschulräte widersprechen der Selbstbestimmung  
6 der Betroffenen und tragen dazu bei die Hochschule in die Form eines  
7 Unternehmens umzugestalten. Auch für die Hochschulräte trifft die Kritik des  
8 unternehmerischen Einflusses auf den universitären Alltag zu.

9 Auch für die Hochschulkuratorien gilt, dass sie der Selbstbestimmung  
10 widersprechen, da Hochschulexterne hier eine grundlegende Möglichkeit der  
11 Einflussnahme auf die Geschicke der Hochschule haben.

12

### 13 **Schuldenbremse stoppen**

14 Die Erläuterungen zum hochschulpolitischen Haushaltsplan seitens der  
15 Bildungsministerin Doris Ahnen gegenüber der Landesastenkonzferenz RLP lesen  
16 sich wie eine gigantische Aneinanderreihung von Kürzungsmaßnahmen, die sich  
17 notgedrungen aus der Schuldenbremse und Konsolidierung der Landesfinanzen  
18 ergeben. Frau Ahnen spielt das Ausmaß der Kürzungen dabei herunter. Sie ist der  
19 Ansicht dem wissenschaftlichen Bereich eine gute und verlässliche  
20 Finanzausstattung zukommen zu lassen: „Gut, gerade auch im Vergleich zu  
21 Budgetkürzungen in anderen Bereichen oder Ländern“ (E-Mail an die  
22 Landesastenkonzferenz vom 25. Oktober 2011). Wir fordern einen Stopp der  
23 Schuldenbremse und die bedarfsgetreue Finanzierung aller sozialen Bereiche und  
24 der Bildung.

25

26 **Die Studierenden der Universität Trier lassen sich nicht gegen andere von**  
27 **Kürzungen betroffene gesellschaftliche Gruppen ausspielen.**

28 **Wir fordern die Universitätsleitung auf, die schlechten Studienbedingungen**  
29 **nicht herunterzuspielen, die strukturellen Ursachen der Misere anzuerkennen**  
30 **und mit den Studierenden gemeinsam für diese Forderung zu kämpfen und sie**  
31 **gegenüber Bund und Land offensiv zu vertreten!**

32 **Wir solidarisieren uns mit allen Statusgruppen der Hochschule (Dozierenden,**  
33 **wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal), die von der Misere**  
34 **betroffen sind!!!**

35 **Wir, die Studierenden dieser Universität, werden uns fortan gegen diese**  
36 **Bedingungen wehren. Wir rufen die übrigen Angehörigen der Hochschule dazu**  
37 **auf, sich unserem Protest anzuschließen!**